

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 29.06.2020 AZ: 552.23:Schützenverein
--	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Beschluss
Gemeinderat	07.07.2020	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Zuschuss für die Erneuerung der Kugelfänge der GK 25 M Bahn C+D des Schützenvereins Hemmingen e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.05.2020 hat der Schützenverein Hemmingen e.V. einen Zuschuss zur Erneuerung von 10 der 20 Kugelfänge der Großkaliberbahn beantragt, nachdem diese Erneuerung durch die Schießstandabnahme gefordert wurde (vgl. Anlage 1). Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 4.783,00 EUR, dieser Betrag entspricht der Zuschusshöhe des WLSB (30% aus 90% der Gesamtkosten).

Im Ergebnis entspricht der Antrag C4 Satz 2 unserer Vereinsförderrichtlinien, nach welcher sich die Zuschüsse zu Bauinvestitionen grundsätzlich an der Höhe der Zuschüsse des Württembergischen Landessportbunds WLSB orientieren, soweit der Verein Mitglied des WLSB ist. Lediglich größere Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen werden nach Satz 3 dieser Vorschrift auf 1.500,00 EUR pro Verein und Jahr gedeckelt, nicht aber die Zuschüsse zu Bauinvestitionen.

Nachdem in der Vergangenheit ebenfalls so verfahren wurde, schlägt die Verwaltung wiederum vor, den beantragten Zuschuss in Höhe von 4.783,00 EUR zu gewähren.

**Antrag:**

Die Gemeinde gewährt dem Schützenverein Hemmingen e.V. für die Erneuerung der Kugelfänge der GK 25 M Bahn C+D einen Zuschuss in Höhe von 4.783,00 EUR.

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

## **Anlagenverzeichnis:**